

VERHALTENSKODEX ZUR PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT IM ERZBISCHÖFLICHEN JUGENDAMT MÜNCHEN UND FREISING



Dieser Verhaltenskodex gilt für alle hauptberuflich und hauptamtlich Beschäftigten des Erzbischöflichen Jugendamtes in der Erzdiözese München und Freising. Der Verhaltenskodex dient als Richtschnur für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er soll eine Handlungsgrundlage im Umgang mit sexualisierter Gewalt sein und gilt als Selbstverpflichtung.

KODEX

Wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbischöflichen Jugendamtes in der Erzdiözese München und Freising sind uns unserer Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst.

Wir setzen uns aktiv und entschieden dafür ein, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Täterinnen und Täter haben im Arbeitsfeld kirchlicher Jugendarbeit nichts verloren. Daher setzen wir uns offen mit diesem Thema auseinander. Wir sensibilisieren für grenzüberschreitendes Verhalten und helfen dieses zu verhindern.

Prävention sexualisierter Gewalt ist somit ein fester Bestandteil unseres beruflichen Handelns.

1. Der Umgang in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

2. Die Kinder- und Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden.

Die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterstützen wir darin, geschlechtersensibel ihre Identität, ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln und diese Selbstbestimmung als unverletzlich anzusehen.

3. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen transparent und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns bedingungslos respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham.

4. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung, sowohl in der realen wie auch in der virtuellen Begegnung, bewusst wahrzunehmen. Wir fördern

ein Miteinander, das es ermöglicht, diese Situationen offen anzusprechen. Im Falle grenzüberschreitenden Verhaltens ziehen wir fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf Leitungsebene. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

5. Wir beziehen aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder non-verbales Verhalten. Diese abwertenden Verhaltensformen werden von uns benannt und unterbunden.

6. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen unserer Möglichkeiten vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jede sexuelle Handlung an, vor und mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen.

Ich erkenne diesen Verhaltenskodex an und werde mein Handeln danach ausrichten.

Talente. Aufbruch. Leben.